

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.11.2020
Sitzung Nummer:	8 (FHLA/8/2020)
Sitzungsdauer:	17:01 - 20:17 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Patrick Puhmann
Landrat

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Patrick Puhmann

Mitglieder

Herr Arno Bausemer
Herr Klaus Schmotz
Herr Frank Wiese
Herr Bernd Witt

Stellvertreter

Frau Christel Güldenpfennig
Frau Katrin Kunert
Herr Nico Schulz

Vertretung für Herrn Jörg Hellmuth
Vertretung für Herrn Mario Blasche
Vertreter für Herrn Rüdiger Kloth

von der Verwaltung

Frau Annett Dehmel
Frau Susanne Hoppe
Frau Anja Krüger
Herr Thomas Lötsch
Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Frau Sarah Fretter

Geschäftsführerin der stendalbus GmbH

Abwesend:

Mitglieder

Herr Mario Blasche
Herr Jörg Hellmuth
Herr Rüdiger Kloth

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 7. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses vom 08.10.2020
 - 5 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.09.2020)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 286/2020
 - 6 Außerplanmäßige Ausgabe - Anschaffungen zur Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)
Vorlage: 290/2020
 - 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 250/2020
 - 8 Kostenloses Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal
 - 8.1 Kostenloses Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal
Vorlage: 280/2020
 - 8.2 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage DS 280/2020
Betreff: Kostenloses Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal
- Antrag der Fraktion FDP - Bündnis 90/Die Grünen - Landwirte für die Region -
Vorlage: 287/2020
 - 9 Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen
Vorlage: 289/2020
 - 10 Tarifierung der stendalbus GmbH
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 274/2020
 - 11 Fähre Ferchland/Grieben
 - 11.1 Fähre Ferchland/Grieben
- Antrag der CDU-Fraktion -
Vorlage: 232/2020
 - 11.2 Änderungs-/Ergänzungsantrag zu Drucksache Nr. 232/2020
- Antrag der Fraktion Pro Altmark -
Vorlage: 270/2020
 - 11.3 Alternativantrag zur DS 232/2020 - Fähre Ferchland-Grieben
- Antrag der AfD-Fraktion -
Vorlage: 271/2020
 - 12 Antrag zur außerplanmäßigen Unterstützung der Elbfähren in Sandau (Elbe) und Werben in Räbel
- Antrag der CDU-Fraktion -
Vorlage: 240/2020
 - 13 Einwohnerfragestunde
 - 14 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 17.00 Uhr die 8. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses sowie der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß,
- der Finanzausschuss ist beschlussfähig; es sind 7 Mitglieder sowie der Landrat anwesend (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste). Herr Blasche wird durch Frau Kunert vertreten, Herr Hellmuth durch Frau Güödenpfeinig und Herr Kloth durch Herr Schulz.
- Es fehlen Herr Blasche, Herr Hellmuth und Herr Kloth.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Landrat schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 10 nach dem Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln, da es sich nur um eine Mitteilungsvorlage handelt.

Da es keine Einwände gibt, wird die Tagesordnung mit der o.g. Änderung zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

zu TOP 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 7. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses vom 08.10.2020

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift der 7. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses vom 08.10.2020 zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 5 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.09.2020)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 286/2020**

Frau Hoppe erläutert die Budgetentwicklung anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 5 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Wiese stellt fest, dass 10 % der Haushalte im Landkreis Stendal Kosten der Unterkunft (KdU) beziehen.

Frau Hoppe erklärt, dass es sich dabei um Bedarfsgemeinschaften handelt. Wie viele Personen hinter einer Bedarfsgemeinschaft stecken ist immer unterschiedlich.

Herr Bausemer möchte wissen, ob es bezüglich des Unterhaltsvorschlusses und der damit abgewiesenen Klage die Möglichkeit gibt, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen.

Frau Hoppe erklärt, dass dies geprüft werden müsste.

Der Landrat versichert, dass eine schriftliche Antwort dazu erfolgen wird.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 6 Außerplanmäßige Ausgabe - Anschaffungen zur Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)
Vorlage: 290/2020**

Der Landrat erläutert, dass heute eine Austauschvorlage ausgeteilt wurde.

Herr Lötsch stellt die Austauschvorlage vor.

Herr Wiese kann nur unterstützen, die höhere Summe zu bestätigen. Die Materialliste ist wirklich gut durchdacht und mit Angeboten bestätigt worden. Wir sprechen hier von 50 Km Zaun. Die 28 Personen aus dem Straßenbau sind alleine nicht in der Lage dies zu bewältigen und in 48 Stunden zu handeln. Vielleicht entscheiden wir uns auch in Zukunft, wenn es näher rückt, Vorsorge zu betreiben (z.B.: am Elbdeich). Dies könnte dann in der Arbeitsgruppe besprochen werden. Der Landkreis Jerichower Land handelt genauso wie wir.

Herr Witt kann diese Vorsorge nur begrüßen. Wir befinden uns auf dem flachen Land und haben viele Schweine. Aus diesem Grund ist es richtig diese große Summe einzuplanen.

Herr Wiese: Es wurde verkündet, dass ab dem 01. Januar 2021 die Trichinen-Kosten vom Land übernommen werden. So sparen wir 25.000 € ein. Wir haben in Verbindung mit dem Amt für Landwirtschaft eine Umfrage an alle Landwirtschaftsbetriebe gestartet, welches fachkompetente Personal zur Verfügung gestellt werden kann, um bei dem Zaunbau zu helfen. So können auch dabei Kosten eingespart werden.

Der Landrat versichert, dass diese Zusammenarbeit auch wichtig ist.

Herr Schulz: Wenn die Schweinepest jetzt immer weiter nach Westen vordringt, halte ich den Vorschlag vernünftig, entlang der Elbe eine Schutzvorkehrung zu treffen. Wie bewertet der Landkreis eine solche Idee?

Herr Lötsch antwortet, dass dieser Vorschlag innerhalb der Arbeitsgruppe besprochen wurde. Es wird ein Hilfersuchen an das Land gestellt, um die Möglichkeit zu prüfen. Wir haben 115 km Elbe im Landkreis. Das Land muss also zwingend mit eingebunden werden.

Herr Schmotz stellt fest, dass 50 km Zaun vorhanden sind. Ist es dann möglich zwei Kreise zu ziehen?

Herr Lötsch erklärt, dass es davon abhängig ist, wie die Kreise gezogen werden müssen. Da viele Parameter berücksichtigt werden müssen, kann es nicht versprochen werden, dass zwei Kreise möglich sind.

Herr Schulz: Sind Fälle bekannt, bei denen nicht alle 100 % der Schweine an der ASP sterben?

Herr Lötsch: Nach Aussage des Veterinäramtes sind solche Fälle nicht bekannt. Erschwerend kommt hinzu, dass dieser Erreger langfristig überlebensfähig ist.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 250/2020**

Der Landrat eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Er teilt mit, dass es erhebliche Kostensteigerungen im Haushalt gibt. Diese wurden bereits durch Frau Hoppe im Budgetbericht vorgestellt. Besonders bei den Schlüsselzuweisungen (also bei den Einnahmen) fehlen mehrere Millionen Euro im Gegensatz zum Jahr 2020.

Im Jahr 2020 erfolgte die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Das wirkt auch in das Haushaltsjahr 2021 hinein, aber im Jahr 2020 waren dies zusätzliche Gelder. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden diese Gelder bereits mit eingeplant und stellen daher keine zusätzlichen Einnahmen dar.

Die schwierige Finanzsituation der Gemeinden im Landkreis Stendal durch Corona wird sich zudem in den nächsten Jahren auf den Haushalt des Landkreises auswirken. Hier muss abgewartet werden, wie der Bund und die Länder die Kommunen unterstützen werden.

Die Kommunen des Landkreises Stendal haben insgesamt finanziell auch Schwierigkeiten, jedoch wird der Landkreis ohne eine erhebliche Erhöhung der Kreisumlage nicht auskommen.

An vielen Stellen wurden die Ansätze aus den Fachämtern überarbeitet und gekürzt. Eingearbeitet wurde auch beim Personal für das Jahr 2021/2022, das frei werdende Stellen grundsätzlich nicht im Jahr 2021 nachbesetzt werden. Das bedeutet, es wird eine Nachbesetzungssperre vorgenommen. Nur in Ausnahmesituationen wird eine Nachbesetzung erfolgen, aber nicht grundsätzlich. Dies stellt die Schwierigkeit dar, dass die Maßnahme nicht immer zielgenau trifft. Es wird dazu führen, dass es bei der Leistungserbringung des Landkreises zeitliche Verzögerungen o.ä. geben wird.

Auch mit diesen Maßnahmen ist eine Unterfinanzierung vorhanden.

Im letzten Jahr hatten wir den Haushalt mit einem Defizit verabschiedet. Diese Option fällt für das kommende Jahr weg. Im letzten Jahr haben wir das Eigenkapital des Landkreises verrechnet. Allerdings ist das Eigenkapital des Landkreises aufgebraucht und kann nicht mehr verrechnet werden. Aus diesem Grund muss der Haushalt mit einer „schwarzen Null“ geplant werden.

Frau Hoppe erläutert den Haushalt anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Schulz spricht zur Erhöhung der Kreisumlage: Wir haben in Osterburg in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen, aufgrund einer sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung verzeichnet. Aber trotzdem können wir uns nicht mehr leisten als vorher. Dies liegt auch daran, dass wir immer mehr Kreisumlage zahlen müssen. Mit diesem Haushalt gibt es wieder einen Sprung von 800.000 € und das ist eine hohe Summe für eine kleine Stadt. Auf der anderen Seite gibt es aber auch immer weniger Schlüsselzuweisungen vom Land. Durch die Kostenentwicklungen werden wir auch die Rücklagen aufzerrern müssen. Dadurch kann es durchaus passieren, dass in einigen Jahren kein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden kann. Der Evaluierungsbericht der Landesregierung von 2018 sagt aus, dass genügend Geld für die Kommunen eingeplant ist und die Kommunen auskömmlich finanziert sind. Dem Landtag wird es nicht empfohlen, den Kommunen mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

Frau Hoppe ergänzt, dass im Evaluierungsbericht ebenfalls stand, dass die Auftragskostenpauschale nicht auskömmlich ist. Das macht den Landkreisen noch ein wenig Hoffnung, dass wieder mehr Geld zur Verfügung steht, welches auch über die Kreisumlage weitergegeben werden kann.

Herr Wiese: Wenn ich die Erhöhung der Steuerkraftmesszahl 2021 sehe und die Corona-Krise im Hinterkopf behalte, ist die hohe Zahlung natürlich bitter.

Herr Bausemer fragt, wie die Einsparungen in den Ämtern vorgenommen wurden. Sind dort Personalabbaumaßnahmen getroffen worden? Sind auch die Schulsanierungen von den Einsparungen betroffen?

Frau Hoppe antwortet, dass die Einsparungen unterschiedlich durchgesetzt werden. Die Baumaßnahmen sind Fortsetzungsmaßnahmen und aus diesem Grund nicht betroffen. Allerdings sind einige Instandhaltungsmaßnahmen betroffen und mussten gekürzt werden.

Herr Löttsch: Die 10 Mio. € Einsparungen sind keine Dinge die nicht nötig gewesen wären. Wir haben einen erheblichen Investitionsstau und es wird immer mehr.

Frau Hoppe setzt die Vorstellung der Präsentation fort.

Herr Schulz fragt, ob die 11 Stellen mehr im Stellenplan immer ganze Stellen sind.

Frau Hoppe antwortet, dass in diesen 11 Stellen auch Stundenanteile und befristete Stellen enthalten sind. Konkreter könnte dies direkt im Stellenplan nachgesehen werden.

Herr Bausemer geht auf die Aufstockung der Stellen (8,75) im Gesundheitsamt ein. Es ist in vielen Regionen so, dass die Bundeswehr die Gesundheitsämter in dieser Situation verstärkt und unterstützt. Könnte die Bundeswehr auch längerfristig hier eingesetzt werden? So könnte der Personalhaushalt ein wenig entlastet werden.

Der Landrat erklärt, dass momentan die Verträge mit der Bundeswehr immer um jeweils 4 Wochen verlängert werden. Täglich sind immer 4 Leute der Bundeswehr bei uns eingesetzt. Wir bekommen auch dankenswerter Weise von anderen Stellen Unterstützung, in dem sie den einen oder anderen Mitarbeiter zur Verfügung stellen. Allerdings ist es nicht das Ziel die Bundeswehr langfristig hier einzusetzen.

Herr Witt: Wir haben ja vorhin über die Kreisumlage gesprochen. Wie wirkt sich diese denn in den Netto-Beträgen aus?

Frau Hoppe antwortet, dass es sich um 6,8 Mio. € mehr handelt im Gegensatz zum Jahr 2020.

Frau Kunert möchte erwähnen, dass es bemerkenswert ist, dass zu diesem Zeitpunkt ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann. Besonders positiv ist es, wie detailliert darauf eingegangen und erklärt wurde, wie man zu der Kreisumlagerhöhung gekommen ist.

Haben wir ein Personalentwicklungskonzept hier in der Kreisverwaltung? Es gibt ja einen Altersdurchschnitt in der Verwaltung und einen relativ hohen Prozentsatz an Mitarbeitern, die älter als 50 Jahre sind. Die Arbeitsfähigkeit muss gewährleistet werden. Also einfach gucken wie die Abgänge in den einzelnen Bereichen sind. Wie können sich Personalkosten entwickeln und wie kann man nachbesetzen um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten. Wenn wir wissen, wie sich Personal entwickelt und welche Abgänge es gibt, dann müssen wir auch einen Plan haben und genau gucken können, wann haben wir Stellen weniger und was können wir dafür tun, diese wieder gut zu besetzen.

Der Landrat erklärt, dass solche Überlegungen bereits schon jetzt in die Personalentscheidungen mit einfließen.

Herr Schmotz: Das Thema Kreisumlage ist breit diskutiert worden. Ich würde einfach den Blick auf das Konsolidierungskonzept richten wollen, welches dem Haushaltsplan beigelegt ist. Dort gibt es auf Seite 15 eine Übersicht über die Konsolidierungsmaßnahmen für den Ergebnisplan. Konsolidierung betrifft sowohl Einnahme als auch Ausgaben, wobei mir klar ist, dass der Landkreis mit Einnahmeseinschränkungen nur schwer arbeiten kann. Im Ausgabebereich könnte auch durch Optimierung noch einiges möglich sein. Vielleicht sollte man auch in der Kommunalen Kooperation überlegen, was unmittelbar vor Ort oder in anderen Gemeinden getan werden kann, um doppelte Dienstleistungen zu vermeiden und die Lasten zu teilen.

Man muss sich auch davor hüten, im Personalbereich die Konsolidierung zu weit zu treiben. Irgendwann kommt der Punkt, wo die Masse der Aufgaben nicht mehr durch die Anzahl des Personals abgedeckt werden kann. Dies führt zu Verlängerungen in der Bearbeitung und Schwierigkeiten, die im Nachhinein schwer zu korrigieren sind.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 8 Kostenloses Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal

Frau Dehmel erläutert die Vorlage.

Der Landrat: Im letzten Jahr gab es den Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, was die Umsetzung des kostenlosen Schülertickets kosten würde. Ich halte es grundsätzlich für einen guten Baustein für die Weiterentwicklung des Nahverkehrs. Ich denke aber auch, dass es sich bei den 700.000 € um viel Geld handelt und die Weiterentwicklung des Angebots eventuell Vorrang haben sollte. Mit Blick auf die Haushaltslage, die uns dargestellt wurde, sehe ich dieses Ticket nicht als Priorität für das nächste Jahr. Deswegen denke ich, dass wir vorerst von diesem Thema Abstand nehmen sollten und im Zuge der Weiterentwicklung des ÖPNV wieder aufgreifen sollten.

Herr Schulz: In der Begründung auf Seite 2 im ersten Absatz sind Mehrkosten von circa 9,31 Mio. € aufgeführt. Daher erschließt sich mir nicht, warum wir jetzt von 782.000 € Mehrkosten sprechen. Mit welcher Begründung sollte denn jetzt bei den 11. und 12. Klassen ein Zuschuss von 100 € gezahlt werden?

Frau Dehmel antwortet, der Preis für ein normales Jahreskartenabo für Schüler mit der Anzahl der Schüler multipliziert werden muss. Abzüglich der Kosten, die wir für die Schülerbeförderung ausgeben, käme man ursprünglich auf die 9,31 Mio. €.

Der Landrat: Es wurde eine chronologische Abfolge dargestellt, wie sich die Kosten mit den verschiedenen Angeboten entwickelt haben.

Frau Dehmel gibt eine Antwort auf die zweite Frage von Herr Schulz. Im § 71 Abs. 4 a SchulG LSA ist geregelt, dass die angesprochenen Schüler ab dem 11. und 12. Jahrgang von den Fahrtkosten zu entlasten sind, abzüglich einer Eigenbeteiligung von 100 € je Schuljahr.

Herr Witt: Ich bin nicht der Meinung, dass wir dieses Thema nach hinten schieben sollten. Diese Thematik sollte hier weiterhin intensiv begleitet werden. Wir sind ein Flächenkreis und wir haben die Kinder nicht geballt, wie in einem Zentrum oder einer Großstadt. Die Kinder legen teilweise weite Strecken zu ihren Schulen zurück und aus diesem Grund sollten wir versuchen eine Verbesserung im Schülertransport durchzusetzen. Wenn wir diese Thematik in kleinen Schritten umsetzen wäre es auch in Ordnung. Selbstverständlich muss ein Vorschlag gemacht werden, wo die Kosten hergeholt werden können und an welcher anderen Stelle dafür Kosten eingespart werden müssen.

Frau Kunert: Der Landrat schlägt vor, diese Vorlage in die künftige Beratung eines zukunftsfähigen ÖPNV-Konzeptes einzubauen. Ich finde diesen Vorschlag sehr vernünftig. Gerade mit dem Blick auf den Haushalt des kommenden Jahres sind knapp 800.000 € eine Menge Geld. Wenn es so weit geplant ist, ein ÖPNV-Konzept für den Landkreis Stendal zu entwickeln und diesen Gedanken dort mit einzubringen, finde ich den Vorschlag sehr gut.

Herr Schmotz stimmt dem Vorschlag ebenfalls zu.

Herr Schulz: Ich glaube, das größte Problem unserer jungen Leute ist das schlechte Angebot. Genau aus diesem Grund haben wir im letzten Kreistag den Beschluss gefasst, ein neues ÖPNV-Konzept aufzustellen und neue Angebote zu schaffen. Wenn wir die Angebote so belassen wie sie jetzt sind, werden sie trotz eines kostenlosen Schülerticket nicht mehr genutzt. Gerade auf dem Land ist es so schwer dieses Angebot zu nutzen, da die Fahrzeiten sehr schlecht und unattraktiv sind.

Es ist momentan viel wichtiger ein vernünftiges Angebot zu schaffen.

Herr Stoll: Wenn Sie sagen Herr Schulz, dass wir ein so schlechtes Angebot haben, möchte ich dem widersprechen. Wir haben im Angebot 2.064.953 möglich Rufbuskilometer enthalten, die angeboten werden und jederzeit genutzt werden können. Davon werden gerade einmal 50.658 Kilometer abgerufen. Wir haben ein sehr gutes Angebot, welches nur nicht angenommen wird.

Frau Kunert: In einem neuen Konzept besteht die Chance herauszufinden, warum der Rufbus so wenig genutzt wird.

Frau Güldenpfennig: Müsste jetzt ein Antrag gestellt werden, dass man diesen Sachverhalt in das neue ÖPNV-Konzept mit einbindet?

Gerade vor dem neuen Haushalt für das Jahr 2021 müsste diese jetzige Vorlage abgelehnt werden.

Frau Kunert: Es handelt sich hierbei um eine Vorlage der Verwaltung. Wenn der Landrat vorschlägt, die Thematik in das ÖPNV-Konzept einzubinden, muss darüber abgestimmt werden.

Der Landrat schlägt vor, dass der Finanzausschuss dem Kreistag vorschlägt, diese Vorlage zurückzunehmen. Im Zuge der Erstellung eines neuen ÖPNV-Konzeptes soll diese Thematik berücksichtigt und eingebunden werden.

Herr Bausemer empfiehlt, diese Vorlage nicht zurückzunehmen. Die Investition in Kinder sollte nicht weggeschoben werden. Ich würde gerne den Antrag stellen, dass der Beschlussvorschlag wie folgt in Punkt 1 Absatz 1 geändert wird:

Satz 1 – Ersetzen: „Tagen des Kalenderjahres“ durch „Schultage“

Satz 2 – Streichung: „Ausgenommen hierbei sind sämtliche Fahrten mit einem Rufbus“

Dies wird auch im Antrag der Fraktion FDP-Bündnis 90/Grüne-Landwirte für die Region gefordert. Allerdings fordert dieser auch eine Veränderung des Absatzes 2. Der Antrag der AfD-Fraktion bezieht sich nur auf den Absatz 1.

Herr Schulz: Wir befinden uns in der Haushaltskonsolidierung. Dürfen wir überhaupt zusätzliche freiwillige Leistungen auslösen?

Der Landrat erklärt, dass es bei dieser Thematik schwierig ist eine Unabweisbarkeit nachzuweisen. Es wäre auch ein Problem, welches gegenüber der Kommunalaufsicht erklärt werden müsste.

Der Landrat stellt fest, dass es jederzeit möglich ist, dass ein Antragssteller seinen Antrag zurückzieht. Da diese Vorlage eine Vorlage der Verwaltung ist, zieht er diese mit der o.g. Begründung zurück.

zu TOP 8.1 Kostenloses Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal
Vorlage: 280/2020

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 8.2 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage DS 280/2020
Betreff: Kostenloses Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal
- Antrag der Fraktion FDP - Bündnis 90/Die Grünen - Landwirte für die Region -
Vorlage: 287/2020

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 9 Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen
Vorlage: 289/2020

Der Landrat führt in das Thema ein und stellt die Vorlage vor.

Herr Schulz: Laut bestehender Satzung gibt es in § 4 die Möglichkeit auf Ermäßigung. Auf Antrag kann der Landrat bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse im Rahmen der Wirtschaft-, Sport-, Kultur- und Sozialförderung die Gebühr ermäßigen bzw. auf eine Erhebung der Gebühr verzichten.

Der Landrat: In diesem Paragraphen handelt es sich um Veranstaltungen. Ich möchte mit dieser Satzung Klarheit schaffen und klare Regelungen treffen.

Herr Wiese schildert einen Fall, in dem eine Gebühr für das Foyer der Sporthalle in Seehausen erhoben wurde. Er fragt, wie dies zu erklären ist.

Frau Krüger antwortet, dass das Foyer nicht durch den Landkreis sondern durch die Stadt Seehausen verwaltet wird. Die Gebührensatzung des Landkreises gilt dort also nicht.

Herr Schulz: Die Osterburger Karnevalsgesellschaft hat bisher das Tanztraining in der Sporthalle des Gymnasiums durchgeführt und musste dafür nichts bezahlen. Vor einer Weile wurde nun die Gesellschaft aufgefordert eine monatliche Gebühr von 644 € zu zahlen. Dies kann sich der Verein allerdings nicht leisten.

In der neuen Satzung ist in § 3 Abs. 4 geregelt, dass für nichtkommerzielle Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich keine Gebühren erhoben werden. Zählt das Tanztraining der Karnevalsgesellschaft dazu?

Der Landrat: Bisher hat diese Gebührensatzung solche Fälle nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund hat auch eine Überarbeitung stattgefunden. Ich habe festgesetzt, dass die Erhebung ausgesetzt wird, bis

1. Eine neue Satzung erarbeitet wurde und
2. Diese Satzung durch den Kreistag beschlossen wurde.

Solche Fälle sollen damit berücksichtigt und ermäßigt bleiben.

Frau Krüger ergänzt, dass sich die alte Satzung auf das Sportgesetz und die Förderung des Sportes bezogen hat. Bei den Osterburger Karnevalvereinen steht nicht in der Satzung drin, dass sie eine sportliche Förderung haben, sondern eine traditionelle Förderung. Somit sind sie nicht Mitglied des Kreissportbundes oder Landessportbund. Da wir die Satzung noch einmal geprüft haben, hat auch eine Änderung stattgefunden.

Herr Schulz: Können Kulturvereine ihre Kinder- und Jugendarbeit weiter unentgeltlich in den Einrichtungen des Landkreises vornehmen, wenn die neue Satzung beschlossen wird?

Der Landrat antwortet, dass nicht für alle Fälle eine Regelung in der Satzung getroffen werden kann. Aus diesem Grund ist der § 4 Abs. 2 eingebaut, um solche Einzelfälle als Einzelentscheidung zu treffen.

Frau Krüger wirft ein, dass bereits andere Städte oder Kommunen bereits Gebühren für die Nutzung der Einrichtungen erheben.

Herr Schmotz: Wir begeben uns in eine Richtung, dass wir die öffentlichen Dienstleistungen möglichst unentgeltlich zur Verfügung stellen. Wir haben uns gerade über den Haushalt und die Haushaltszwänge unterhalten. Ich halte angemessene Gebühren für notwendig und richtig, da wir nicht alles subventionieren müssen. Ich empfehle auch, dass in die Entscheidungen der zuständige Ausschuss einbezogen werden muss.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 10 Tarifierpassung der stendalbus GmbH
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 274/2020**

Frau Fretter stellt anhand einer Präsentation vor.

Es werden keine Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 11 Fähre Ferchland/Grieben

Der Landrat erklärt, dass er bereits im letzten Kreistag über den aktuellen Stand der Fähre informiert hat. Bisher haben sich dazu keine neuen Informationen ergeben. Wir alle vertreten die Meinung, dass Fähren eine wichtige Verbindung in einem Brückenarmen Landkreis sind.

Ich möchte kurz einige Ausführungen zum Antrag 232/2020 machen. In diesem Antrag geht es darum, den Landrat zu beauftragen, Verhandlungen mit potentiellen kommunalen Partnern zu führen. Darüber berichte ich regelmäßig, da die Verhandlungen bereits geführt werden. Es geht weiterhin darum, die Bildung einer privatrechtlichen Betriebsgesellschaft oder anderen Rechtsform zu finden. Wenn wir für die Fähre eine separate Struktur aufstellen, muss dort ein Geschäftsführer mit Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden. In unserer Arbeitsgruppe halten wir dieses Vorgehen für ineffektiv und sind auf der Suche nach einer anderen Möglichkeit.

Im Antrag wird gefordert, dass mit Vorlage eines Vertragsentwurfes eine Kostenschätzung erstellt werden soll. Diese Aufgabe liegt aktuell beim Landkreis Jerichower Land. Mit dem aktuellen Fährkörper gibt es verschiedene Varianten, wo mit dem Land zu klären ist, welche Investitionskosten übernommen werden.

Herr Schmotz äußert, dass es Fähren gibt, die kostendeckend betrieben werden. Es gibt also Chancen den Fährbetrieb dort aufrechtzuerhalten, wenn es gelingt eine vernünftige Finanz- und Organisationsstruktur zu vereinbaren. Bei dieser wichtigen Fährverbindung sollen im Vorfeld alle Möglichkeiten abgeklärt werden, bevor man dieses Thema zur Seite schiebt.

Herr Witt stimmt den Aussagen von Herr Schmotz zu. Ich denke, dass der bereits getätigte Ansatz vollkommen richtig ist. Man sollte auch darüber nachdenken, das Personal der Fähren in einem Verband einer Kommune zuordnet, um im Ausnahmefall auch Personal zu tauschen oder zu vertreten.

Herr Bausemer teilt mit, dass der Antrag der AfD den Antrag der CDU flankiert. Wann ist mit einer konkreten Entscheidung aus den Verhandlungsgesprächen zu rechnen?

Der Landrat antwortet, dass erst die technische Machbarkeit geklärt werden musste. Dies ist jetzt erfolgt. Nun erfolgt die wirtschaftliche Prüfung der Fährverbindung und danach wird eine Vorlage erstellt und in den Kreistag eingebracht.

Herr Schulz teilt mit, dass seine Fraktion eine Ergänzung zum Antrag der CDU eingebracht hat. Ist der Antrag der Fraktion Pro Altmark auf der Sitzung des Kreistages bestätigt worden oder sind alle Anträge zusammen in die Ausschüsse verwiesen worden?

Der Landrat antwortet, dass alle Anträge an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen worden sind.

Herr Schulz: Wir müssen nicht nur diese eine Fähre im Blick haben, sondern uns um eine Vereinbarung mit den Kommunen zu den anderen Fähren bemühen müssen.

Der Landrat: Uns muss klar sein, dass wir nicht die gleichen Partner für die anderen Fähren nutzen können, wie jetzt bei der Fähre Ferchland-Grieben.

Frau Kunert: In erster Linie muss die Frage beantwortet werden, ob es unsere Aufgabe als Landkreis ist, Fähren zu betreiben. Ich verstehe, dass es in den Standorten Unsicherheiten gibt. Aber ich halte es für ein Problem, da es definitiv eine freiwillige Aufgabe ist. Im Frühjahr haben wir eine Resolution an das Land verabschiedet, die Frage der Straßenbaulast zu klären. Bevor wir auf diese Resolution eine Antwort erhalten haben, wollen wir bereits für alle anderen Fähren im Landkreis etwas vorbereiten. Ich denke wir sollten im Vorfeld klären, ob dies unsere Aufgabe ist und wie viel Kraft wir haben, uns diesen Dingen zu widmen. Die Abbildung im Haushalt muss ebenfalls geklärt werden.

Herr Schmotz: Das Thema Fähre Ferchland-Grieben muss geklärt werden, auch im Hinblick auf die Frage der Baulastträger. Zudem müssen wir Forderungen stellen. Diese Fähre hat über Jahrzehnte als Straßenstück funktioniert und ist für die Bevölkerung wichtig. Genauso müssen wir auch für Arneburg, Sandau und Räbel denken. Fähren lassen sich kostendeckend betreiben und es muss für diese Fähre ein Businessplan vorgelegt werden aus dem hervor geht, mit welchen Größenordnungen gearbeitet wird.

Herr Bausemer unterstützt die Argumentation von Herrn Schmotz.

Herr Schulz: Frau Kunert hat eben an die Resolution des Kreistages erinnert. Demnach ist es der richtige Weg, den Straßenbaulastträger für die Fähre verantwortlich zu machen. Wie ist dazu der aktuelle Stand im Landtag?

Frau Kunert: Vielleicht besteht auch die Möglichkeit einen Vor-Ort-termin zu vereinbaren, um aufzuzeigen, welche Fördermöglichkeiten bestehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir die Resolution im Kreistag verabschiedet haben und jetzt plötzlich in die andere Richtung gehen.

Der Landrat gibt zu bedenken, dass man in Bezug auf den Straßenbaulastträger definitiv zwischen Ferchland-Grieben und den anderen Fähren unterscheiden muss.

Herr Lötsch: Ich habe hie den Eindruck, dass niemand, weder Land noch Kommunen oder Landkreise, bestreiten, dass die Fähren von sehr hoher Bedeutung sind und erhalten werden müssen. Ich habe mich etwas mit den Finanzen beschäftigt. Hauptproblem sind immer die Revisionskosten. Förderprogramme halte ich hier nicht für Zielführend, da Förderprogramme nicht dafür gedacht sind um dauerhaft strukturelle Probleme zu lösen. In meiner Betrachtung spricht einiges dafür, den Fährbetrieb zu dem zu koppeln, der es am besten kann. Dies ist durchaus ein Argument für die Anbindung an den Straßenbaulastträger. Ich halte es für sehr sinnvoll abzuwarten, wie sich das Land verhält, aber parallel auch andere Denkansätze zu verfolgen.

Der Landrat fragt, ob es zu den Anträgen noch weitere Äußerungen gibt. Wenn nicht werden diese nacheinander abgestimmt. Die Anträge schließen sich gegenseitig nicht aus.

Herr Schmotz stimmt diesem zu.

Herr Schulz fragt nach, wie es sich mit seinem Antrag verhält, weil dieser ja einen Änderungsantrag darstellt. Daher müssten die Anträge der CDU und Pro Altmark zusammengefasst werden.

Der Landrat erklärt, dass Änderungsanträge zu Fraktionen nicht möglich sind.

Herr Schulz äußert, dass er aus der Geschäftsordnung nicht entnehmen kann, dass es verboten ist, Änderungsanträge zu Anträgen von Fraktionen zu stellen. Er hat dazu das Büro des Landrates angeschrieben und um eine Begründung gebeten. Aufgrund der Kurzfristigkeit hat er noch nichts erhalten.

Frau Kunert äußert, dass im Stadtrat Stendal dies so gehandhabt wird. Eine Änderung zum Änderungsantrag ist nicht möglich, aber die Änderung zu einem Antrag ist möglich.

Herr Schmotz teilt mit, dass dies unschädlich ist. Die Erweiterung des Antrages der Fraktion Pro Altmark gehört mit dazu, dies zu prüfen. Er sagt dazu aus, dass die Übernahme des Antrages aus der DS 270/2020 zustimmt. DS 232 /2020 soll ergänzt werden, um die Vorschläge von Pro Altmark. Somit wird zusätzlich aufgenommen:

„Der Landrat wird weiterhin beauftragt, aufbauend auf den vorhandelten Vertragsentwurf für die Fähre in Ferchland-Grieben bei der weiteren Fähren des Landkreises einen entsprechenden Vertragsentwurf mit den jeweiligen kommunalen Partnern zum Betrieb der Fähren zu verhandeln.“

Es kann natürlich sein, dass die Verhandlungen ins Leere gehen.

Die DS 232/2020 ist damit der DS 270/2020 verschmolzen.

Der Landrat nimmt die Abstimmung vor und fragt Herrn Schulz, ob dieser seinen Antrag zurücknimmt, weil die CDU ihren Antrag entsprechend ergänzt hat.

Herr Schulz stimmt dem zu und äußert, dass dieser sich damit erübrigt hat.

Der Landrat lässt über die DS 232/2020 mit den v.g. Ergänzungen abstimmen.

➔ **einstimmig zugestimmt**

zu TOP 11.1 **Fähre Ferchland/Grieben**
- Antrag der CDU-Fraktion -
Vorlage: 232/2020

Ja einst Enthaltung 1

zu TOP 11.2 **Änderungs-/Ergänzungsantrag zu Drucksache Nr. 232/2020**
- Antrag der Fraktion Pro Altmark -
Vorlage: 270/2020

zu TOP 11.3 **Alternativantrag zur DS 232/2020 - Fähre Ferchland-Grieben**
- Antrag der AfD-Fraktion -
Vorlage: 271/2020

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 2

zu TOP 12 **Antrag zur außerplanmäßigen Unterstützung der Elbfähren in Sandau (Elbe) und Werben in Räbel**
- Antrag der CDU-Fraktion -
Vorlage: 240/2020

Der Landrat erläutert, dass es im Bau- und Wirtschaftsförderausschuss die Überlegungen gab, die 20.000 € aufzuteilen. Die Aufteilung soll sich nach dem jeweiligen Defizit der jeweiligen Fähre richten.

Herr Bausemer: Unsere Fraktion hat im letzten Jahr 10.000 € für die Fähre Ferchland-Grieben beantragt. Damals wurde dieser Antrag nicht angenommen, da es aus formalen Gründen nicht möglich war. Warum ist dieser Antrag möglich?

Der Landrat kann sich an die Hintergründe der Ablehnung nicht spontan erinnern. In diesem Antrag allerdings fehlt das Zahlenwerk, welches dahinter steht.

Herr Schmotz erklärt, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag zurückzieht.

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 13 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

Da es keine Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung beendet.